Netznutzungsvertrag

für die Stromentnahme von Leistungskunden in Niederspannung

zwischen

<Firmenbezeichnung/Name und Anschrift des Kunden>
Firma/Name, Vorname, Straße/Hausnr., PLZ/Ort
- nachfolgend **Kunde** genannt -

und

der ***Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau***, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, HR B 1294,
als Netzbetreiber (nachfolgend ***SÜLL*** genannt).

1 Gegenstand

Mit diesem Vertrag vereinbaren der Kunde und ***SÜLL*** die unmittelbare Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes zur Entnahme von elektrischer Energie durch den Kunden (Netznutzung). Die Allgemeinen Anschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen für das Niederspannungsnetz (AB-NS) der ***SÜLL*** gelten entsprechend.

2 Grundlagen

2.1 Grundlage für diesen Netznutzungsvertrag sind ein für den Zählpunkt bestehender Anschlussnutzungsvertrag zwischen dem Kunden und ***SÜLL*** sowie ein gültiger Netzanschlussvertrag für die betreffende Anschlussstelle.

2.2 Die Bilanzkreiszuordnung und der Datenaustausch (Netzzugang) sind vorab zwischen dem jeweiligen Stromlieferanten und ***SÜLL*** zu vereinbaren. Sollte diese Voraussetzung nicht erfüllt sein, wird gemäß Ziffer 2 (3) der AB-NS Aushilfsenergie geliefert. Für die Dauer der Lieferung von Aushilfsenergie wird die Abrechnung der Netznutzung ausgesetzt.

3 Bereitstellung

3.1 Die Bereitstellung des Netzes der ***SÜLL*** erfolgt an der Anschlussstelle in:
<PLZ, Ort, Straße, Hausnr., ggf. Gemarkung, Flurstücksnr.>

3.2 Die Übergabestelle für die Stromentnahme zwischen dem Netz der ***SÜLL*** und der Kundenanlage ist gemäß dem bestehenden Netzanschlussvertrag folgender Entnahmepunkt:
<Eigentumsgrenze: Standardbezeichnung verwenden>

3.3 An der Übergabestelle stellt ***SÜLL*** dem Kunden eine Spannung von etwa 0,4 kV zur Entnahme von Drehstrom aus dem Niederspannungsnetz zur Verfügung.

3.4 Die Netznutzung durch den Kunden erfolgt gemäß den Ziff. 3.2 und 3.3 in der Niederspannung.

3.5 Die für den Zählpunkt zur Stromentnahme verfügbare Netzanschlusskapazität beträgt kVA.

3.6 Die vom Kunden bestellte Netznutzungsleistung beträgt kW.

3.7 Messung und Zählung werden durch ***SÜLL*** am Zählpunkt mit der Bezeichnung
<DE-007232-03222-37000000000000000000>
unmittelbar an der Übergabestelle mittels registrierender 1/4-h-Leistungsmessung vorgenommen.
Es handelt sich um eine Wandlermessung.

4 Vergütung der Netznutzung

4.1 Für die Bereitstellung des Netzes gegenüber dem Kunden und die Netznutzung durch den Kunden zur Stromentnahme zahlt der Kunde an ***SÜLL*** die Entgelte für diese Leistung, einschließlich den Entgelten für Messung und Verrechnung sowie für Blindmehrarbeit, gemäß der Preisregelung für ‚leistungsgemessene Kunden in Niederspannung'.

4.2 Das Abrechnungsjahr läuft jeweils vom <01.01.> bis zum <31.12.>.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Sofern gesonderte Vereinbarungen nicht getroffen sind, gelten die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV)" in der Fassung vom 21. Juni 1979 und die "Ergänzenden Bestimmungen der ***SÜLL*** zu der AVBEltV" (Anlagen zum Anschlussnutzungsvertrag) direkt oder entsprechend.

5.2 Die beigefügte Preisregelung sowie die beigefügte AB-NS der ***SÜLL*** sind wesentliche Vertragsbestandteile.

5.3 Der Vertrag beginnt am <Datum> und gilt zunächst ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich stets um ein Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

5.4 Als Gerichtsstand gilt - soweit gesetzlich zulässig - Cottbus.

..... , ...
Ort, Datum

Luckau, <Datum> .....

Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau

.....
Stempel, Unterschrift

< Name des Kunden >

.....

< Name > < Name >